

## Änderungen **ab Januar 2021** im Bereich der Kindertagesförderung in Kita/Hort und Kindertagespflege

Informationen über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruches auf Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII i. V. m. § 29 Abs. 2 KiföG M-V und der Bedarfsprüfung gemäß §§ 6 Abs. 2 bis 5, 7 Abs. 3 und 5 KiföG M-V **ab Januar 2021**

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage seit Januar 2020 in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit mussten Änderungen in der Zuständigkeit bei der o. g. Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung der Anträge der Eltern, die bisher durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden vorgenommen wurde, ab Januar 2021 wieder im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Dazu können Eltern die Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten und auf Prüfung des Anspruches auf einen Krippen-, Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegeplatz auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald herunterladen und online an das

[Jugendamt@kreis-vg.de](mailto:Jugendamt@kreis-vg.de)

oder per Post an den  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Jugendamt  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk

versenden.

**Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:**

Frau Heike Zscherper: Tel. 03834-87602697 oder [Heike.Zscherper@kreis-vg.de](mailto:Heike.Zscherper@kreis-vg.de)

Frau Martina Ast: Tel. 03834-87602230 oder [Martina.Ast@kreis-vg.de](mailto:Martina.Ast@kreis-vg.de)

Herr Bianco Bähr: Tel. 03834-87602720 oder [Bianco.Baehr@kreis-vg.de](mailto:Bianco.Baehr@kreis-vg.de)